

**Rede des Landrats Thomas Hendele
anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019
des Kreises Mettmann am 11. Oktober 2018**

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich wollte ich die Haushaltsrede mit einem Satz beginnen und zugleich beenden:

„Besser können wir es nicht“.

Aber das wäre Ihnen gegenüber wenig respektvoll. Außerdem gibt es einige bemerkenswerte Entwicklungen, die Ihnen nicht vorenthalten werden sollten.

Steuerkraft und Umlagegrundlagen

Mit diesem Haushalt ist ein neues Allzeithoch der Steuerkraft und damit zugleich der Umlagegrundlagen verbunden.

Die Steuerkraft unserer Städte beträgt in diesem Jahr sage und schreibe 1,25 Milliarden Euro. Rechnet man die eher mickrigen Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen von 51,2 Millionen Euro hinzu, so ergibt sich die Rekordumlagegrundlage von

1.301.421.165,11 Euro.

Diese enorme Summe, die um sage und schreibe 87 Millionen höher ausfällt als im Vorjahr, erlaubt es uns, die Kreisumlage auf den niedrigsten Hebesatz der letzten Jahrzehnte, nämlich auf

29,61%-Punkte

festzusetzen.

Das bedeutet, dass die Städte im nächsten Jahr von 100 Euro Steuereinnahmen nur noch 29,61 Euro an Kreisumlage zahlen werden. Zu Ihrer Erinnerung: Im Jahr 2005 waren es 45,10 Euro.

Von diesen 29,61 Euro reichen wir 14,70 Euro direkt an den Landschaftsverband Rheinland weiter. Für die Finanzierung seiner eigenen vielfältigen Aufgaben erhebt der Kreis von 100 Euro Steuereinnahmen lediglich 14,91 Euro.

Diese erfreuliche Entwicklung wird abgerundet durch die Tatsache, dass es uns gelungen ist, die tatsächlichen Summen der Kreisumlage und damit die Belastung unserer kreisangehörigen Städte in den letzten drei Jahren auf in etwa gleichem Niveau zu halten.

Alles bestens? Die Antwort lautet ja und nein:

Ja, weil

1. wir – abgesehen von dem temporären Projekt „Gute Schule 2020“ – zum 12. Mal einen Haushalt ohne Kreditaufnahme einbringen und der Kreis somit seine Schuldenfreiheit bewahrt.
2. der Kreis Mettmann weiterhin der mit großem Abstand steuerstärkste Kreis in NRW ist.
3. durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Millionen Euro die Städte in gleicher Höhe entlastet werden können – das sind immerhin rund 1,5%-Punkte Kreisumlage.
4. unseren kreisangehörigen Städten im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 2,3 Millionen Euro gewährt wird, und zwar – und das ist neu – unabhängig von ihrer Steuerkraft. Bemessungsgrundlage sind je zur Hälfte die Fläche und die Einwohner.

Nein, es ist nicht alles Bestens, weil

1. das Gemeindefinanzierungsgesetz weiterhin keine strukturelle Veränderungen vorsieht, obwohl die bereits vorliegenden Gutachten dies einfordern.

So bleibt es bei einer unzureichenden Beteiligung der Kreise an den Schlüsselzuweisungen, 15% der Schlüsselmasse müssten auf die Kreise verteilt werden, tatsächlich sind es 11%.

Weiterhin finanzieren die Kreise in überproportionalem Umfang den Landschaftsverband, weil die Steuereinnahmen unserer Städte durch den ungerechtfertigten einheitlichen fiktiven Hebesatz hochgerechnet werden.

Ebenso inakzeptabel ist es, dass die kreisfreien Städte mit Hilfe der sogenannten Einwohnerveredlung immer noch bevorteilt werden. Nichts macht dies deutlicher als der Vergleich des Kreises Mettmann mit der Stadt Duisburg. Bei in etwa gleicher Einwohnerzahl erhält Duisburg Schlüsselzuweisungen von 596 Millionen Euro, die Städte des Kreises nur 51 Millionen und der Kreis keinerlei Schlüsselzuweisungen. Kein Zweifel, selbstverständlich muss Duisburg auf Grund seiner geringeren Steuerkraft höhere Landeszuweisungen erhalten als der steuerstarke Kreis Mettmann. Nur der Abstand von mehr als einer halben Milliarde ist durch nichts zu rechtfertigen.

Es ist inkonsequent und inakzeptabel, dass die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nicht auch den Kreisen gewährt wird. Eine Begründung hierfür wird nicht geliefert sondern es wird auf die Kreisumlage verwiesen. Ich finde das dreist.

Wir werden weiterhin Druck auf die Landesregierung ausüben. Wer sich die Förderung des ländlichen Raumes auf die Fahnen geschrieben hat, der muss bei der Verteilung der Finanzmittel beginnen.

Dies setzt aber voraus, dass der kreisangehörige Raum geschlossen auftritt. Solange die notwendigen Veränderungen beim Städte- und Gemeindebund auf Skepsis stoßen, solange wir uns im kreisangehörigen Raum mit überflüssigen Gerichtsverfahren verzetteln, solange werden wir in Düsseldorf keinen Erfolg haben.

Deshalb appelliere ich an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ihren Einfluss im Städte- und Gemeindebund geltend zu machen, und deshalb appelliere ich an Sie alle, auf die Abgeordneten – sowohl der Regierungskoalition als auch der Oppositionsfraktionen – einzuwirken und eine strukturelle Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes einzufordern.

Nein, es ist nicht alles Bestens, weil

2. die hohen Umlagegrundlagen ein süßes Gift sind.

Wir erfreuen uns an niedrigen Umlagehebesätzen, wir kehren die Überschüsse des Vorjahres umgehend an die Städte aus und alles das führt aktuell zu einer relativ entspannten Situation.

Wehe uns, wenn das Niveau der Steuerkraft sinkt, was nach so vielen Jahren durchaus in nächster Zukunft zu erwarten ist. Bei einem Rückgang von nur 100 Millionen Euro Umlagegrundlagen müssten wir den Hebesatz um 2,5%-Punkte anheben. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnten weder Kreistag noch Kreisverwaltung durch Haushaltssicherungskonzepte auffangen.

Was ist also zu tun? Nun, der ehrbare Kaufmann und auch die ehrbare Kauffrau würden etwas auf die hohe Kante legen. Beide würden Rücklagen für schlechtere Zeiten bilden. Genau dies tun wir nicht. Hätten wir die besagten 19,3 Millionen Euro nicht zum Ausgleich des Haushalts 2019 aus der Ausgleichsrücklage entnommen, dann hätten wir die Kreisumlage nur um rund 0,5%-Punkte senken können. Zugegeben, das wäre für einige unserer Städte nur unter großen Schwierigkeiten zu verkraften gewesen. Für die meisten Städte jedoch hätte die höhere Kreisumlage keine existentiellen Folgen gehabt. Welche Auswirkungen aber eine wie im dargelegten Beispiel unterstellte 2,5%ige Erhöhung der Kreisumlage speziell bei den finanzschwächeren Städten haben würde, das können wir uns alle sicherlich ausmalen.

Wie aus der Stellungnahme der Städte zum Kreishaushalt ersichtlich ist, haben die Städte dieses Risiko durchaus erkannt. Nur, sie kommen nicht zu dem Schluss, dass ein Verzicht auf die vollständige Absenkung der Kreisumlage 2019 ein kluger Schritt wäre, um zur Minderung der Risiken künftiger Jahre beizutragen.

In dem Ende August eingeleiteten Benehmensverfahren mit den Städten war die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Millionen Euro zentraler Bestandteil unseres Eckpunktepapiers.

Selbstverständlich trifft der Kreistag hierüber die endgültige Entscheidung. Ich kann Ihnen allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfehlen, von einer vollständigen Weitergabe abzuweichen, zumal sich die Städte bei der Aufstellung ihrer Haushalte auf den reduzierten Kreisumlagebesatz eingestellt haben.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen,

ich habe dies deshalb so eingehend dargelegt, weil wir schon im nächsten Jahr vor der gleichen Frage stehen werden. Auch in der Umsetzung des Haushaltes 2018 zeichnen sich Verbesserungen ab, die im Jahresabschluss 2018 in einen Überschuss münden können. Deshalb wird sich die Gretchenfrage bereits bei den nächsten Haushaltsplanberatungen erneut stellen. Und wir werden sie beantworten müssen.

Stellenplan

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir legen Ihnen einen Stellenplan vor, der 45 zusätzliche Stellen ausweist. Die Städte haben in ihrer Stellungnahme gefordert, speziell die nicht refinanzierten Stellen einer Überprüfung auf Notwendigkeit zu unterziehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dies in jedem Einzelfall getan haben. Tatsächlich hatten wir für 61 Stellen detailliert begründete Anforderungen, die wir auf die jetzt vorgeschlagenen 45 Stellen zusammengestrichen haben.

Mit insgesamt 10 Stellen sind der Bereich des Rettungswesens und dabei besonders die Kreisleitstelle ein Schwerpunkt. Nach dem Ergebnis eines externen Gutachtens besteht ein aktueller Personalbedarf von Disponentenstellen über Fahrzeugführer des Notarzteinsatzfahrzeuges und IT-Sachbearbeiter bis hin zur Vorhaltenden Stelle Digitalfunk.

Aber wir müssen uns auch in Leistungsbereichen nach den Bedarfsentwicklungen orientieren. Angesichts von mehr als 8 Wochen Bearbeitungszeit für einen Elterngeldantrag ist die Aufstockung um eine Stelle nur ein Tropfen auf den heißen Stein, um nur ein Beispiel zu nennen.

Stellen sind das eine. Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, ist eine ungleich größere Herausforderung. Sie haben uns beauftragt und wir haben uns dieser Aufgabe mit großem Aufwand gewidmet, nämlich ein Personalmanagementkonzept zu entwickeln. Selbstverständlich werden wir dabei unsere Kolleginnen und Kollegen, die Gleichstellungsstelle und den Personalrat mit einbeziehen. Und zwar nicht nur mit einem mehr oder weniger gelungenen Fragebogen, sondern mit neuen Formen der offenen Kommunikation. Eine Ausstellung unter dem Motto „KME unser Arbeitsplatz – wir gestalten mit!“ existiert nicht nur physisch, sondern auch virtuell im Intranet. Sie befasst sich mit den Themenfeldern Gesundheit / Arbeitssicherheit, Arbeitsort / Arbeitszeit, Führung / Zusammenarbeit / Kommunikation, Aus- und Fortbildung / Karriere und Beruf & Familie / Work-Life-Balance / Chancengleichheit.

Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, mit Karten, aber auch im Intranet Kritik, Vorschläge und Prioritäten für die künftige Gestaltung ihrer Arbeitsplätze einzubringen.

Hieraus wird in einem weiteren Prozess das Personalmanagementkonzept entwickelt, das dem Kreisausschuss im ersten Halbjahr 2019 vorgelegt werden soll. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit Hilfe dieser Konzeption in der Lage sein werden, den guten Ruf, den der Kreis Mettmann als Arbeitgeber bereits heute genießt, nicht nur zu verstetigen sondern auszubauen.

Meine Damen und Herren,

damit komme ich zu einem weiteren Feld. Wir werden in den nächsten Jahren durchgreifende Veränderungen in der Aufgabenerledigung und in der Organisation der Kreisverwaltung erleben: Die Überschrift lautet Digitalisierung.

Hiervon ist auch die Arbeit des Kreistags erfasst. Ich bin erfreut und dankbar zugleich, wie konstruktiv Sie, die Kreistagsabgeordneten, daran mitgewirkt haben, die Arbeit in den Gremien zu digitalisieren.

Dies ist ein erster Schritt mit Vorbildcharakter. Von weitaus größerer Dimension wird es sein, die mehr als 1.250 verschiedenen Aufgaben, die eine Kreisverwaltung zu erledigen hat, auf die Einführung der Digitalisierung hin zu überprüfen. Hierzu habe ich Anfang des Jahres die „Stabsstelle Digitalisierung“ eingesetzt. Sie wird diesen langwierigen Prozess, abgestellt auf die Dezernate, steuern. Dabei möchte ich betonen, dass wir auf dem Weg zur Digitalisierung bereits große Fortschritte gemacht haben. Bereits heute sind zahlreiche Verfahren digitalisiert, erfreulicherweise auch für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar, so in besonderem Maße im Straßenverkehrsamt.

Meine Damen und Herren,

die Digitalisierung erfordert zwingend eine leistungsfähige IT. Und gleichgültig in welcher Betriebsform, ob als MEBIT oder als Fachamt im Dezernat von Herrn Kreisdirektor Richter, auf unsere „ITer“ war stets Verlass. Der eine oder andere hätte sich zuweilen mehr Umsetzungsgeschwindigkeit gewünscht, aber Sorgfalt geht eben vor Schnelligkeit.

In einem beispielhaften Prozess sind alle Beteiligten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führung des Amtes, die Verwaltungskonferenz und schließlich auch die politischen Verantwortungsträger dieses Hauses zu der Überzeugung gelangt, dass wir zur Zukunftssicherung unserer IT einen starken Partner brauchen.

In einem fairen Auswahlverfahren haben wir uns mit einhelliger Zustimmung des Fachausschusses, des Kreisausschusses und – mit Blick auf den noch kommenden Tagesordnungspunkt – aller Voraussicht nach auch des Kreistages dazu entschlossen, dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein beizutreten.

Damit wird zum ersten Mal seit 20 Jahren ein wichtiger Fachbereich der Kreisverwaltung, ja ein ganzes Fachamt auf einen externen Zweckverband übergehen.

Wir alle sind uns sehr bewusst, dass dies für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen einen großen Einschnitt bedeutet. In den letzten Wochen haben wir bestätigt bekommen, dass trotz gelegentlicher Kritikpunkte eine hohe Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Arbeitgeber Kreis Mettmann besteht.

Deshalb haben wir versichert, dass niemand gegen seinen Willen den Arbeitgeber Kreis Mettmann aufgeben und zum KRZN wechseln muss. Eine große Hürde für den Wechsel besteht für die Beschäftigten in der Standortfrage. Ich kann Ihnen heute erfreulicherweise mitteilen, dass es in den Verhandlungen mit dem KRZN bereits jetzt gelungen ist, für den Standort Mettmann eine unbefristete Bestandsgarantie zu erreichen. So können auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für einen Arbeitgeberwechsel entscheiden, weiterhin an ihrem Standort verbleiben. Wir sind sicher, dass die bisherigen, sehr konstruktiven und vertrauensvollen Gespräche zu einem für alle Seiten akzeptablen Fusionsvertrag führen werden.

Meine Damen und Herren,

dies ist nur ein erster Schritt. Für unsere traditionsreiche, seit mehr als 100 Jahren bestehende Chemische Lebensmitteluntersuchung werden sich Anfang des nächsten Jahrzehnts voraussichtlich ebenfalls einschneidende Veränderungen ergeben. Ausschlaggebend hierfür sind die eingetretenen Veränderungen in der Untersuchungslandschaft in Nordrhein-Westfalen mit einer vom Land forcierten fachlichen Spezialisierung an einem Standort pro Regierungsbezirk, an der wir nicht beteiligt wurden. Wir bedauern dies sehr und finden auch keine überzeugende fachliche Begründung hierfür.

Deshalb müssen wir gemeinsam mit unserem langjährigen Partner, der Landeshauptstadt Düsseldorf, welche einen Beitritt zur für den Regierungsbezirk Düsseldorf zuständigen Anstalt öffentlichen Rechts, dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper in Krefeld, anstrebt, eine zukunftsfähige Lösung für die Durchführung der chemischen Untersuchungen und für unser Personal finden.

Allein werden wir nicht mehr in der Lage sein, die erforderlichen Dienstleistungen für den Kreis Mettmann und für unsere Kunden, die Kreise Viersen und Kleve, den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Mönchengladbach anzubieten. Nach dem jetzigen Stand der Beitrittsverhandlungen ist es gelungen, unsere Mettmanner Laboreinrichtungen bis Ende 2021 zu sichern. Sie alle können darauf vertrauen, dass wir auch hier für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozial verträgliche und gleichermaßen akzeptable Lösungen erreichen werden.

Aus den gleichen Gründen, wie dies bei der IT zu verzeichnen war, ist es die Absicht der Verwaltung, die Trägerschaft des Wohnverbands in Ratingen in andere, in gute Hände zu legen. Wir sind der einzige kommunale Träger einer solchen Einrichtung im Rheinland und wir haben nur diese eine Einrichtung. Dies führt permanent zu personellen und organisatorischen Problemstellungen, die nach unserer festen Überzeugung nur von einem Träger abzustellen sind, der über mehrere dieser Häuser verfügt. Natürlich werden wir auch in diesem Prozess die Belange der in dem Wohnheim lebenden Menschen und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahren.

Zukunftsinvestitionen

Mit dem Haushalt 2019 werden die vom Kreistag beschlossenen Zukunftsinvestitionen umgesetzt. Die größten Projekte sind der Neubau der Kreisleitstelle und die Umsetzung des Masterplans Neandertal.

Für den einstimmigen Beschluss über den Bau der Kreisleitstelle möchte ich mich bei Ihnen, den Kreistagsabgeordneten, sehr herzlich bedanken. Ich bin mir sehr bewusst, dass eine solche Entscheidung, zumal wenn bereits im Planungsstadium erhebliche Kostensteigerungen eintreten, eine große Herausforderung darstellt. Nun gilt es, das Vorhaben umzusetzen und wir werden alles daran setzen, dass die Einrichtung spätestens Anfang 2021 ihren Betrieb aufnimmt.

Mit dem ersten Spatenstich im Neandertal ist die Umsetzung des Masterplans gestartet worden. Parallel werden wir das Wisentgehege mit einem Stall und einem Umweltbildungszentrum neu errichten. Diese Maßnahmen werden die Attraktivität des Museums in besonderer Weise weiter fördern. Die Stiftung Neanderthal Museum plant die Neugestaltung der Fundstelle. Hier hoffen wir auf eine Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen in Form eines Zuschusses aus dem Fördertopf der Heimat-Zeugnisse.

Wie in den vergangenen Jahren, so stehen auch im Haushalt 2019 die Investitionen in unsere Bildungseinrichtungen im Mittelpunkt. So werden wir an dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ weiterhin teilnehmen und, so hoffe ich, noch im Jahr 2019 alle Standorte unserer Berufskollegs mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ausgestattet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es gibt allerdings Zukunftsinvestitionen, die nicht im Entwurf des Haushalts 2019 abgebildet sind.

Wir werden in der heutigen Sitzung den Abschlussbericht zum **Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann** verabschieden. Zunächst möchte ich Ihnen, den Kreistagsabgeordneten, aber auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die intensive Arbeit, die sie alle bei der Entwicklung dieses Konzepts geleistet haben, sehr herzlich danken.

Beim Klimaschutz fängt der Kreis nicht bei Null an. Bereits die Bundesmittel aus dem Konjunkturprogramm II sind zum weit überwiegenden Teil in energetische Maßnahmen an unseren Schul- und Verwaltungsgebäuden geflossen. Seit Jahren bezieht der Kreis Mettmann ausschließlich Strom aus regenerativen Energien, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Aber dies reicht sicherlich nicht aus, um die im Abschlussbericht genannten ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Zum einen bedarf es einer Koordinierung mit den kreisangehörigen Städten, zumal viele der operativen Maßnahmen für den Klimaschutz in der Zuständigkeit der Städte liegen. Zum anderen müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, welche operativen Projekte der Kreis in eigener Verantwortung umsetzen muss.

Ehrlich gesagt, mir sind umsetzungsfähige Projekte wichtiger als Konferenzen.

Über ein solches Projekt konnte ich vor einigen Tagen mit den Oberbürgermeisterkollegen aus Düsseldorf und Wuppertal eine grundsätzliche Übereinkunft erzielen. Es handelt sich um eine Radwegebeziehung zwischen Düsseldorf und Wuppertal, die grob gesagt entlang der A 46 konzipiert werden soll. Dabei wollen wir ausdrücklich nicht einen Radschnellweg anlegen, da dies einen enormen Planungsaufwand verbunden mit einem Planfeststellungsverfahren erfordern würde. Wir wollen auf bestehenden Trassen Verbesserungen erreichen und insbesondere die Kreuzungsbereiche optimieren. Die Federführung wird von der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft übernommen. Wir werden uns gemeinsam mit den beteiligten kreisangehörigen Städten einzubringen haben.

Dieses Vorhaben zeigt, was möglich ist, um beispielsweise Pendlern klimaschutzkonforme Alternativen anzubieten.

Ich sehe für den Kreis weitere Potentiale in den bereits erfolgreichen Projekten Ökoprofit und AltBauNeu. Aber wir müssen uns auch die Frage stellen, wie wir gemeinsam mit den Städten und unseren Stadtwerken eine lokale Stromproduktion im Kreis Mettmann fördern können. Strom ist das Öl des 21. Jahrhunderts. Und es ist außerordentlich sinnvoll, diese Energie vor Ort zu produzieren und so die überregionalen Netze zu entlasten. Das Spektrum reicht dabei von Photovoltaik-Anlagen auf Deponien – ein diesbezüglicher Antrag liegt Ihnen heute zur Beratung vor – bis hin zu der unter den jetzigen Vorzeichen gebotenen Neubewertung der Frage, ob eine Biogasanlage auf unserer Kompostierungsanlage in Breitscheid nicht doch einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende liefern kann.

Diese und viele andere Aufgabenstellungen fallen in die Zuständigkeit des noch einzustellenden Klimaschutzmanagers. Diese Stelle wird für drei Jahre mit Bundesmitteln gefördert; ich prognostiziere, wir brauchen die Stelle auch darüber hinaus.

Meine Damen und Herren,

die lokale Entwicklung des Klimaschutzes wird ohne finanzielle Ressourcen nicht funktionieren. Wie und in welchem Umfang, wird sicherlich noch kein Thema der Haushaltsplanberatungen 2019 sein können. Sehr wohl aber werden wir uns im kommenden Jahr mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen.

Ein weiteres Feld ist die Fortentwicklung unserer Förderzentren. Wir haben seinerzeit mit den Städten einen Zeitraum von fünf Jahren vereinbart, in dem wir die Entwicklung dieser im Jahr 2016 an den Start gegangenen Förderzentren beobachten wollten.

Wie wir bereits dem Schulausschuss berichten konnten, übertreffen die Anmeldezahlen alle Erwartungen. Eine Ursache ist sicherlich die unzureichende Lehrerversorgung in den inklusiven Regelschulen. Dies ist aber keineswegs die überwiegende Begründung für diese Entwicklung. Die meisten Eltern sind überzeugt davon, dass ihre Kinder in unseren Förderzentren optimal gefördert werden.

Diese Nachfrage stößt derzeit auf zwei Probleme. Einige unserer Standorte platzen aus allen Nähten und der Kreis ist als Mieter nicht in der Lage, die entsprechenden strategischen Entscheidungen zu treffen. Deshalb wurde die Verwaltung richtigerweise bereits im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen beauftragt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten die räumlichen Rahmenbedingungen für einen langfristigen Fortbestand der Förderzentren zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wahrlich, es mangelt nicht an Herausforderungen, um die Zukunft unseres Kreises positiv zu gestalten. Lassen Sie uns die derzeit günstige wirtschaftliche Lage nutzen, um die erforderlichen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Ihnen wünsche ich für die Haushaltsplanberatungen eine glückliche Hand. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die professionelle Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltentwurfs. Mein besonderer Dank gilt der Kämmerei im Finanzdezernat von Herrn Kreisdirektor Richter. Das Team von Amtsleiter Lothar Breitsprecher hat auch in diesem Jahr eine hervorragende Arbeit geleistet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.